

# Schlesisches Pastoratblatt.

Verantwortlicher Redakteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 4 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzelle berechnet.

Nr. 17.

Breslau, den 1. September 1887.

VIII. Jahrgang.

Inhalt: Einige Gedanken de cura animarum. Von Erzpriester Barndt in Kamnig. — Instruktion für die ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter von Klosterfrauen. — Zur religiösen Erziehung der Kinder aus Mischchen. — Ex S. Congregatione Indulgentiarum et SS. Reliq. — Christliche Kunst. — Literatur. — Notizen. — Personal-Nachrichten.

## Einige Gedanken de cura animarum.

Von Erzpriester Barndt in Kamnig.

Den Seelsorgern im Allgemeinen wie den Pfarrern insbesondere muß daran gelegen sein, daß die ihrer geistlichen Obhut anvertrauten Gläubigen im religiösen Leben nicht erschlaffen sondern wachsen, nicht Rückschritte machen, sondern vorwärts kommen. Der Pfarrer wird daher darauf halten, daß seine Parochianen nicht blos die häusliche Andacht pflegen, sondern auch dem öffentlichen Gottesdienste anwohnen. Dazu leitet er die Jugend an beim Religionsunterricht in der Schule und bei der Christenlehre in der Kirche, und die Erwachsenen ermahnt er dazu in der Predigt und wie sich ihm sonst Gelegenheit bietet. (Für fleißiges Erscheinen bei der Christenlehre an Sonntagen suche ich die Kinder dadurch zu gewinnen, daß ich jedesmal an Alle Bildchen vertheile.)

Von der Art und Weise, wie der Geistliche sein kirchliches Amt verwaltet und wie er privatim mit den Mitgliedern seiner Gemeinde verkehrt, — von der Auctorität und Würde, die die er bei aller Willde zu wahren weiß, — von der väterlichen Liebe, womit er Jung und Alt Hoch und Nieder behandelt, — von dem guten Beispiel, das er in jeder Hinsicht giebt, — von der Pastoralklugheit, die ihm eigen ist, — von dem Eifer und der Opferwilligkeit, mit der er wirkt: von dem allen hängt das Gediehen des kirchlichen Lebens in seiner Parochie ab.

Will der Priester wie er soll, seine Gemeinde erbauen, zum Guten anleiten, vor Sünde behüten, zur Buße bewegen u., so muß er auf das Predigtamt besonderen Fleiß verwenden. Dabei wird der Landpfarrer es ebenso vermeiden müssen, vor seinem Publikum nur in der höheren Ausdrucksweise zu sprechen, wie er sich vor Bildern, Redensarten, Anekdoten à la Abraham a S. C. in Acht zu nehmen hat.

Dass er die Geister der hell. Geheimnisse nicht anders als mit wahrer Andacht begehen soll, darüber darf ja erst kein Wort gesagt werden.

Zu den wichtigsten Handlungen, die dem Pfarrer obliegen, gehört die Verwaltung der heiligen Sacramente. Das Sacrament

der Taufe zu spenden, muß er zu jeder Zeit, sei es bei Tag oder Nacht, gern bereit sein<sup>1)</sup>. Ebenso ist es in Betreff der Beichtgänge: wann immer und wie oft er gerufen wird, muß er sich willig auf den Weg machen und darf keine Unbequemlichkeit und keine Anstrengung scheuen.

Dieselbe hingebende Bereitwilligkeit ist notwendig in Betreff des Beichthörens. Allerdings fordert ja der Beichtstuhl zuweilen recht große Anstrengung von uns; aber wenn wir bedenken, daß es sich um die Rettung unsterblicher Seelen handelt, müssen wir in der Arbeit mit Selbstverleugnung ausdauern, so lange irgend die Kräfte reichen.

Denn zur Erfrischung und Erneuerung des religiösen Lebens gehört ja ganz besonders der Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altares. Je andächtiger diese empfangen werden, desto besser steht es in religiöser Hinsicht um die Gemeinde. Auch auf die Zahl der Communionen im Laufe des Jahres kommt es an, auch sie ist ein Gradmesser des kirchlichen Geistes, welchen Parochus in seiner Heerde anzuregen weiß.

Hierbei möchte ich eines Umstandes erwähnen, der mir niemals als ein Behikel, die Gläubigen zahlreicher und öfter zum Tische des Herrn zu führen, erschienen ist, sondern den ich eher für ein Hemmniss halte, ich meine den Opfergang der Communicanten, der hier und da üblich ist. Der Pfarrer kann seine Kirchkinder gewiß unbefangen zum österlichen Empfang der heil. Sacramente einladen, wenn kein Opfergang gehalten wird, als wenn die Communicirenden beim Empfange der Eucharistie schon den Opferpfennig in der Hand halten, um ihn dann auf's Altar zu legen. Ermahnt der Priester zu österlichem Communiciren, so könnte manchem der Ermahnten der Gedanke kommen: „soll die Zahl der Opferpfennige größer werden?“ Zudem wird durch den Gang um den Altar die

1) „Drei Dinge sind mir unangenehm (soll ein Ausländer gesagt haben): die Sonnagnachmittagandacht, Krankenbesuche und Tausen.“ Wohl ein Scherz, aber ein sehr unpassender, ja blasphemischer.

Undacht unterbrochen und gestört, der Opfergang verstößt gegen Matth. 10. 8. und 1 Petrus 5. 2. und erinnert an den s. g. Beichtgroschen bei Protestantenten<sup>1)</sup>). Auch in meiner Parochie war befagter Opfergang im Gebrauch, ich habe denselben aber, sobald ich die Pfarrei übernahm, abgeschafft<sup>2)</sup>.

### Instruktion für die ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter von Klosterfrauen.

(Schluß.)

38) Bei der Vertheilung der Aemter soll der Beichtvater die Mutter Oberin anhalten, sich nicht von persönlicher Zuneigung leiten zu lassen, sondern Allen zu nützen durch gerechte Vertheilung und nach Maßgabe der Fähigkeiten der einzelnen Schwestern und des gemeinschaftlichen Wohles. Die Ernannte selbst aber soll er belehren, daß sie in diesen Stücken besonders die Pflicht der gehorsamen Unterwerfung habe; wosfern sie aber einen wichtigen Grund zu haben glaubt, das Amt abzulehnen, soll sie denselben der Mutter oder dem Commissär bescheiden auseinander setzen.

39) Besondere Mühe soll sich der Beichtvater geben, die Schwestern an das häufige Gebet zu gewöhnen, als an eine ihrer wichtigsten Standespflichten, da es unumstößlich fest stehender, durch die Erfahrung bewährter Grundsatz der Väter und Geisteslehrer ist, daß die Vollkommenheit bei religiösen Personen und Gemeinden um so mehr wächst, je mehr man sich bemüht, im beharrlichen Gebet mit Gott zu verkehren, und daß hievon die genaue und pünktliche Beobachtung der übrigen religiösen Pflichten abhängt.

40) Er befördere nach allen Kräften die regelmäßige Anwesenheit im Chore beim Officium, besonders bei der Matutin, so daß die Schwestern nicht durch leichtsinnige Gründe sich abhalten lassen, und zuletzt sich wenig Scrupel daraus machen. Er erinnere jene, die nicht mit den Andern beten können, daran, daß es Pflicht sei, jenen Theil, den sie nicht in Gemeinschaft haben beten können, privatim zu verrichten.

41) Er ermahne häufig jede Einzelne, sich pünktlich zur bestimmten Zeit zur Betrachtung einzufinden. Die Betrachtung selbst soll derart sein, daß sie sich nicht in bloße Speculation über eine religiöse Wahrheit ergeht, sondern auf das Leben angewandt wird und die Ausrottung der eignen Fehler, sowie die Erwerbung der für das religiöse Leben besonders noth-

wendigen Tugenden zum Zwecke habe. Jene Schwestern, welche die Betrachtung nicht mit den andern gemeinschaftlich machen können, sollen dieselben für sich besonders halten.

42) Er schenke nicht leicht Gehör den Erzählungen von Existenzen, Offenbarungen und andern Gnaden, die eine Schwestern erfahren haben will, indem sie glaubt, sie wandle auf ungewöhnlichen, außerordentlichen Wegen, weil sie dadurch leicht schweren Irrthümern und gefährlichen Täuschungen des Teufels, der Natur und der Einbildungskraft sich aussetzt. Darum hüte sich der Beichtvater, voreilig Glauben zu schenken, und sich ein Urtheil zu bilden über Dinge, die über den gewöhnlichen Weg der Tugend hinausgehen. Noch viel mehr hüte er sich, in seinen Reden zu erkennen zu geben, daß er eine Schwestern habe, die besonders vollkommen oder ganz besonders von Gott begnadigt sei. Denn dieses bringt gewöhnlich verderbliche Wirkungen hervor, sowohl für das Kloster, worin leicht Neid und Missgunst entsteht, als auch für die betreffende Person, die leicht zur Eitelkeit und zum festen Glauben an ihre Träumereien gebracht wird, als auch endlich für den Direktor selbst, in welchem außer einer geheimen Eitelkeit ein zu ungezügeltes Verlangen entsteht, um jeden Preis Alles für einen guten Geist zu halten, was von einem vernünftigeren Urtheil für Ausfluß des bösen Geistes oder für Täuschung erkannt und erklärt wurde.

43) Er unterlasse nicht zuweilen den Schwestern zu bemerken, daß sie sich nicht schämen sollen, im Katechismus die Grundwahrheiten der Religion zu lesen und aufmerksam zu studiren, welche auch jene studiren müssen, die glauben, schon weit auf dem Wege der Vollkommenheit vorgerückt zu sein; denn sie können weder fromm noch vollkommen sein, ohne die Kenntniß der nothwendigen christlichen Wahrheiten. Das muß er mit besonderem Nachdruck den Latenschwestern und Pensionären ans Herz zu legen.

44) Es würde auch ein Uns (dem Bischofe) besonders wohlgefälliger Erweis seines Eifers sein, wenn er sich erböte, an einem Tage in der Woche den Schwestern gemeinschaftlich den Katechismus zu erklären, damit ihnen nicht jene geistliche Nahrung abgehe, die sie außerhalb des Klosters beständig empfangen haben würden.

45) Da es kein wirksameres Mittel für die Erneuerung des Geistes giebt, als die geistlichen Übungen, so sorge er, daß dieselben zu der auch für die Direktoren passendsten Zeit gehalten werden. Wenn die Schwestern dieselben machen, soll er sie alle ermahnen, dieselben nicht aus Gewohnheit, wie eine nothwendige Formlichkeit, zu machen — was ein enormer Missbrauch sein würde — sondern mit aller Sammlung und allem Fleiße. Zu dem Ende sollen alle Hindernisse und alle

1) Wo das Einkommen des Seelsorgers ein so geringes ist, daß er auf diese Ginnahme nicht gut verzichten kann, liegt ja die Sache anders.

2) Es dürfte hierüber im Sprechsaal sich discutiren lassen.

Störungen thunlichst entfernt werden, besonders jene, die zeitliche Angelegenheiten betreffen. Besuche sollen in dieser Zeit ganz unterbleiben.

46) Er soll den Grundsatz festhalten, daß die heilige Communion stets ein Gegenstand des Verlangens und nicht des Ueberdrusses sei. Er soll darum außer den von der Regel und der Gewohnheit eingeführten, nicht außergewöhnliche Communionen gestatten, wenn er nicht bestimmt voraus sieht, daß man den rechten Nutzen daraus zieht, und daß sie wirklich zum Fortschritt in wahrer und gesunder Tugend verhülflich ist.

47) Er strebe darnach, die gegenseitige Liebe zwischen Chor- und Laien-Schwestern zu erhalten, beziehungsweise wieder zu beleben. Erstere sollen nicht auf einen höheren Stand pochen oder verächtlich auf die niederen Arbeiten der letzteren herabsehen: sie sollen dieselben vielmehr als Schwestern betrachten, welche dieselbe Regel bekennen, ihnen mit Liebe entgegen kommen und ihre Mängel und Fehler mit Geduld ertragen. Letztere aber sollen sich als das betrachten, was sie wirklich sind, d. h. als in's Kloster aufgenommen, um zu dienen; sie sollen demnach mit gebührender Achtung gegen die Chorschwestern sich zu benehmen wissen und nicht ablassen, beständig und willig sich mit den Arbeiten der Genossenschaft zu beschäftigen im Verhältniß ihrer Fähigkeiten und im Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten.

48) Der Beichtvater bemühe sich aus allen Kräften, die Schwestern zu ermahnen, den rechten aufrichtigen Frieden und die Liebe zu bewahren, indem er ihnen zeigt, wie schädlich es sei, sich von natürlicher Abneigung leiten zu lassen. Auf der andern Seite zeige er ihnen ebenso, welche schlimme Folgen gewisse sinnliche Zuneigungen und besondere Freundschaften nach sich ziehen, indem dadurch häufig Parteien und Spaltungen entstehen, welche den Frieden und die Ruhe des Klosters zu Grunde richten. Darum trachte er stets, gleich im Anfange jeglichen Samen der Zwietracht, sobald er sich zeigt, zu zerstören und leite die Schwestern stets dazu an, sich gegenseitig im Herrn zu lieben.

49) Bei Zwist und Streitigkeiten, die zuweilen unter den Schwestern entstehen können, soll er sich niemals parteisch gegen irgend einen Theil zeigen oder sich zum Schiedsrichter aufwerfen. Er begnüge sich damit, die Schuldigen auf ihr Unrecht aufmerksam zu machen, und sie zu veranlassen, sich unverzüglich mit der Beleidigten auszusöhnen, und dieselbe um Verzeihung zu bitten, während er diese dazu anhält, die Verzeihung willig zu gewähren und Zeichen aufrichtiger Freundschaft gegen die Beleidigerin an den Tag zu legen. Er gehe hierin nicht weiter, als es seine Pflicht im Beichtstuhle er-

fordert, indem er das Fernere der Oberin oder dem Commissär überläßt.

50) Er lege mit Nachdruck allen Schwestern, besonders der Oberin, an's Herz, für die Kranken mit aller Liebe zu sorgen, sie häufig zu besuchen, sie zu trösten, für deren nöthige Pflege zu sorgen, und sie zur rechten Zeit zum Empfange der heiligen Sakramente zu ermahnen.

51) Er verfehle nicht, jenen, die wegen anhaltender Kränklichkeit nicht zur Kirche oder zum Beichtstuhle sich begeben können, auch außer dem Nothfalle, die heiligen Sakramente in ihrem eignen oder im Krankenzimmer zu spenden.

52) Eine der häufigsten und verdienstlichsten Gelegenheiten für den Klosterbeichtvater, seine Liebe zu zeigen, ist die, wenn die Religiose von Angst und Seelenleiden heimgesucht werden. Sie haben Niemanden, bei dem sie Trost und Hilfe suchen könnten, und erwarten darum mit Recht alle Aufmerksamkeit und den vollen Beifand ihres geistlichen Vaters. Er wende daher allen Fleiß und alle Geduld an, ihnen passende Trostgedanken vorzuhalten, nicht solche, die den täufenden Grundsätzen weltlicher Klugheit, sondern solche, die den untrüglichen Prinzipien des Evangeliums entnommen sind. Er stelle ihnen vor, daß ihre Leiden Gnaden des Himmels sind, von der göttlichen Güte und Vorsehung geschickt oder zugelassen; daß Gott nicht verfehlen wird, auf unsre demuthige Bitte uns seinen Beifand angedeihen zu lassen, um dieselben mit Verdienst für den Himmel zu tragen und den Sieg zu erlangen; daß die am meisten begnadigten Seelen auch die am meisten heimgesuchten waren, wie Job und Tobias, die Apostel und die Märtyrer, von den Ordensleuten: die heilige Katharina von Siena, Theresia, Maria Magdalena von Pazzi und andere; daß darin eines der Hauptmerkmale unserer Ähnlichkeit mit unserem Vorbilde Jesus Christus besteht; daß die Religiose besonders berufen sind, dem Himmelnden nachzufolgen, der sie an seinen Leiden teilnehmen lassen will, um sie auch an den ewigen Freuden des Himmels Theil nehmen zu lassen, kurz, daß sie Religiose seien, um Christo zum Kreuze und zur Herrlichkeit nachzufolgen, und daß das Kreuz das Mittel und der Weg, die Glorie aber das Ende und Ziel sei.

53) Unter allen Heimfuchungen sind die größten und gefährlichsten für furchtsame Seelen die Versuchungen und Scrupel. Der Beichtvater, der ihnen in den geistlichen Kämpfen zum Führer gegeben ist, muß beständig die nöthigen Belehrungen und Zusprüche bereit haben und mit allem Eifer und aller Geduld ihnen die verschiedenen und besonderen Gegenmittel für die besonderen Versuchungen an die Hand geben. Er soll sie immer wieder auf die Nothwendigkeit hinweisen,

vertrauensvoll und eifrig ihre Zuflucht zu Gott zu nehmen, der sein Wort dafür verständet hat, daß er stets seine Gnade im Verhältniß zur Schwere der Versuchungen uns mithilfen werde. Ferner soll er sie anhalten zur Flucht des Müßigganges und zur beständigen Beschäftigung, sei es mit geistlichen Übungen, sei es mit andern körperlichen Arbeiten. Endlich soll er ihnen die Nothwendigkeit des demüthigen und beständigen Gehorsams gegen denjenigen an's Herz legen, der ihnen von Gott gegeben ist, um sie zum Heile zu führen — nächst dem Gebete das unentbehrlichste Heilmittel gegen die Krankheit der Scrupulostät.

54) Weil in den Klöstern der Fortschritt in der Frömmigkeit und der Befolgung der Regel zum großen Theile von der Geschicklichkeit und Klugheit der Oberin abhängt, so bildet es eine besondere Obliegenheit des Beichtvaters, dieselbe zu leiten, zu belehren, sie an ihre Pflicht zu erinnern, indem er ihr zeigt, daß schon der Name: Mutter, den sie trage, sie beständig gemahnen müsse, gegen alle ohne Ausnahme Gefühle der mütterlichen Liebe zu hegen. Er soll sie ermahnen, die Schwestern mit Liebe und Freundlichkeit zu behandeln, und dieselben zuerst unter vier Augen an ihre Fehler zu erinnern; erst dann, wenn dieselben sich nicht bessern, solle sie dieselben in Gegenwart einiger älteren Schwestern ermahnen, um zuletzt, wenn die Nothwendigkeit oder das Gemeinwohl es erfordert, gegen die Unverbesserliche die Strenge heilsamer Buße anzuwenden.

55) Er soll die Oberin ermahnen, jede Schwestern, welche ihr ihre Noth klagt, oder eine Beschwerde vorträgt, mit Geduld anzuhören. Auf der andern Seite solle sie sich aber auch hüten, leicht dem Glauben zu scheuen, was man ihr hinterbringt; sie soll mit Vorsicht die ihr gemachten Mittheilungen gebrauchen, um die Wahrheit herauszubringen; sie soll nicht voreilig einen Entschluß fassen, sondern ernstlich überlegen, was nothwendig zu sagen oder zu thun sei. Er mache sie aufmerksam darauf, nicht blindlings einer vertrauten Person zu folgen, sondern gern, besonders bei Dingen von Wichtigkeit, den Rath der Assistentinnen und, je nachdem, die Meinung des Direktors oder Beichtvaters einzuhören.

56) Er halte die Oberin dazu an, die Observanzen des Instituts festzuhalten, insbesondere die genaue Erfüllung der bestehenden religiösen Übungen.

57) Er ermahne die Oberin häufig an ihre Pflicht, die Zöglinge, Mägde und andere Untergebene in der christlichen Lehre unterrichten zu lassen, und, wenn dieselben sich nicht christlich betragen, nach den nothwendigen Besserungsversuchen sie zu entlassen. Er erinnere sie häufig an den Rath, den die heilige Theresia ihren Religioßen gab: daß nämlich das Gute schnell aufhört, wenn man es nicht mit großer Sorgfalt

hütet, das Böse aber, wenn es einmal eingedrungen, sich sehr schwer entfernen läßt, indem Missbräuche schnell zur Gewohnheit werden.

58) Er bringe den Schwestern bei, daß es nützlicher sei Weniges zu lesen, aber aufmerksam, und so, daß man es anwenden kann, als Vieles und Vielerlei ohne Nachdenken und ohne Nutzen.

59) Den Beichtvater geht es an, über den Gottesdienst zu wachen, namentlich was die heil. Messe, die Aussetzung des Allerheiligsten, den Segen und Ähnliches betrifft; er soll darauf sehen, daß Alles nach den Rubriken und den übrigen kirchlichen Vorschriften gehalten werde.

60) Er soll besondere Sorgfalt daran verwenden, daß die Zöglinge christlich erzogen, daß sie sorgfältig bewacht und fleißig in einer gesunden Frömmigkeit und allen jenen Dingen unterrichtet werden, die einer christlichen Jungfrau geziemen, welchen Stand sie auch immer erwählen möge.

61) Er ermahne die Oberin oder sonstige Vorgesetzte, die Zöglinge nicht allein im Sprechzimmer oder an der Pforte zu lassen; wosfern dieselben nicht mit ihren Eltern oder deren Stellvertreter sprechen, soll immer ihre Lehrerin oder eine der älteren Schwestern zugegen sein.

62) Mit besonderem Fleiß soll der Beichtvater die Anlagen, den Wandel und den Beruf derjenigen Zöglinge auszusuchen suchen, die Verlangen und Neigung zeigen, den Klosterstand zu wählen. Er soll ihnen die Schwierigkeiten und Verpflichtungen des Ordensstandes vorhalten, und sie ermahnen, daß man denselben nicht aus Laune noch auf Drängen der Eltern oder auf Verlockungen von Schwestern und Freunden ergreisen darf, sondern blos aus übernatürlichen Beweggründen und göttlicher Berufung, so daß sie vernünftiger Weise auch die entsprechenden Gnaden zu einem vollkommenen Leben hoffen und erwarten dürfen.

63) Wenn sie keine entschiedene Neigung zum Ordensstande zeigen, sondern mehr mit den Gedanken umgehen, in der Welt zu bleiben, soll er nicht unterlassen, ihnen an's Herz zu legen, daß sie demüthig und eifrig um Erleuchtung beten und sich in Bezug auf den Beruf ganz dem göttlichen Willen anheimstellen, da von der getroffenen Wahl meist ihr ewiges Los abhängt.

64) Er soll niemals sich unwillig oder gekränkt zeigen, wenn man zur gewohnten Zeit den Extraordinarius verlangt, oder wenn eine Einzelne sich vom Bischof zuweilen einen solchen ausschlägt; ja er soll ihr unter Umständen selbst dazu raten oder verhelfen.

65) Was den Extraordinarius angeht, so soll derselbe durch die Oberin veranlassen, daß alle Schwestern nach der Vorschrift des Papstes Clemens XI. sich vor ihm im Beicht-

stuhle einfinden; niemals aber soll er nach ihrem Namen fragen oder sich des Verzeichnisses der Schwestern bedienen.

66) Er soll weder eine besondere Zuneigung noch eine Abneigung gegen den gewöhnlichen Beichtvater an den Tag legen, um nicht sich und ihm das Vertrauen zu nehmen; noch viel weniger soll er es wagen, dessen Handlungsweise zu tadeln, vielmehr, wenn er etwas gegen ihn hört, ihn christlich entschuldigen.

67) Um weder dem Extraordinarius noch den Schwestern jene volle Freiheit zu beschränken, die man gerade bei dieser Gelegenheit gewähren will, soll der gewöhnliche Beichtvater während der Anwesenheit des Extraordinarius weder im Kloster noch in der Klosterkirche sein.

### Zur religiösen Erziehung der Kinder aus Mischehen.

Der nachstehende Fall zeigt, daß der übereinstimmende Wille der Eltern zu respectiren ist. (Vergl. Schl. Pfsl. 1887, Nr. 14.)

Am 19. October 1885 starb der evangelische Arbeiter Karl Kamolz. Aus dessen Ehe mit einer katholischen Frau waren neun Kinder entsprossen, welche sämtlich katholisch getauft und, in so weit sie schulpflichtig geworden, dem katholischen Religions-Unterricht zugeführt wurden. Wenige Tage vor seinem Tode erklärte der Ehemann schriftlich vor Zeugen seinen Willen dahin, daß auch nach seinem Tode sämtliche Kinder katholisch erzogen werden sollten. Dessen ungeachtet ordnete das Vormundschafts-Gericht an, daß Johanna Kamolz, welche erst seit Ostern 1885 die Schule besuchte, und seiner Zeit auch der noch nicht schulpflichtige, weil erst 1882 geborene Julius Kamolz dem evangelischen Religions-Unterricht zugeführt werden sollten. Auf eingelegte Beschwerde bestätigte das fgl. Landgericht Neisse diesen Beschuß des Vormundschaftsgerichts. Auf eingelegte weitere Beschwerde hob aber das Kammergericht beide Beschlüsse auf, billigte also die katholische Erziehung auch der beiden jüngsten Kinder, Johanna und Julius. Dieser Beschuß hat nachstehenden Wortlaut:

Auf die weitere Beschwerde der verwitweten Arbeiter Kamolz Johanna geb. Pache zu Jatzdorf, vom 10. Februar 1887, über den Beschuß des fgl. Landgerichts zu Neisse vom 8. Juni 1886 in der Sache betreffend die Vormundschaft über die Kinder des Arbeiters Kamolz hat der erste Civilsenat des fgl. Kammergerichts zu Berlin in der Sitzung vom 8. Februar 1887, an welcher theil genommen: der Geheimen Oberjustizrat Heinrichs als Vorsitzender, die Kammergerichtsräthe Giese, Kersting, Rössel, Barschdorff, entschieden: die Beschlüsse des Amtsgerichts in Falkenberg und des Landgerichts in Neisse vom 7. März und 8. Juni 1886 werden aufgehoben; die Unterrichtung der beiden Mündel: Johanna, geb. 1879,

und Julius, geb. den 10. April 1882, Geschwister Kamolz, in der katholischen Religion wird angeordnet; die Kosten dieser Instanz bleiben außer Ansatz. Die von der Mutter und Vormünderin der beiden bezeichneten Mündel gegen den landgerichtlichen Beschuß vom 8. Juni 1886 eingelegte weitere Beschwerde ist begründet. Die Declaration vom 21. November 1803 hat den § 76 Theil II, Titel 2. Allgemeinen Landrechts aufgehoben, weil er die Einigkeit unter den Familienmitgliedern gefährde. Im Übrigen hat jedoch die Declaration die Bestimmungen des Landrechts aufrecht erhalten, wonach über die religiöse Erziehung der Kinder der übereinstimmende Wille der Eltern entscheidet und die begonnene Erziehung auch nach dem Tode des einen der Eltern in gleicher Weise fortgesetzt werden soll, wenn ihre seithere Dauer eine derartige Absicht der Verstorbenen annehmen läßt. Das Gesetz erklärt also in erster Linie die freie Willensbestimmung der Eltern für maßgebend und spricht, um derselben stets volle Geltung zu sichern, betreffs der religiösen Erziehung geschlossenen Verträgen bindende Kraft ab: eine Bestimmung, welche in der Declaration besonders wiederholt wird. Hierach versorgen die früher und die später erlassenen Vorschriften übereinstimmend den Zweck, den freien Willen der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder zu schützen und zur Geltung zu bringen. Nach Inhalt des landgerichtlichen Beschlusses hat der Vater der Mündel, welcher der evangelischen Religion angehört, einige Tage vor seinem Tode schriftlich seinen Willen dahin erklärt, daß seine sechs jüngsten Kinder sämtlich in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Die Vormundschafts-Akte ergeben, daß der Vater keine im Laufe der Zeit schulpflichtig gewordenen acht Kinder, von denen gegenwärtig noch fünf Kinder, darunter auch die Mündel Johanna und Julius Kamolz, die Schule besuchen, mit dem Eintritt der Schulpflicht in der katholischen Religion hat unterrichten lassen. Die drei jüngsten Kinder — darunter die beiden Mündel Johanne und Julius Kamolz — sind katholisch getauft worden. Hieraus ergiebt sich, daß der übereinstimmende Wille des verstorbenen Vaters und der jetzt noch lebenden Mutter dahin gegangen ist, ihre sämtlichen Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Weiter ergiebt die Declaration, daß sie der Verewigung des Religions-Unterschiedes in den Familien, den dadurch erzeugten, die Einigkeit der Familienmitglieder zum Nachteil derselben untergrubenen Spaltungen entgegentreten wollte. Die die religiöse Erziehung der Kinder mangels fort dauernden Einverständnisses der Eltern regelnde Norm könne nicht ohne Rücksicht auf die ausdrücklich fundgegebene Absicht der Declaration, also nicht ohne Rücksicht auf das wohlverstandene Interesse der Mündel Anwendung

finden. Im vorliegenden Falle würde sich die evangelische Erziehung der beiden Mündel Johanna und Julius Kamolz mit der oben entwickelten Tendenz des Gesetzes nicht vereinigen lassen; sie würde sich als Härte der peinlichsten und empfindlichsten Art darstellen und geeignet sein, Unzufriedenheit und Uneinigkeit unter den Familienmitgliedern zum Nachtheil der jüngsten Kinder zu erzeugen. Sie würde auch gegen den durch die Erziehung aller älteren Kinder in der katholischen Religion betätigten Willen beider Eltern die Folgen herbeiführen, daß die Mitglieder der Familie sich zu verschiedenen Confessionen bekennen. Solche Folgen abzuwenden, hat die Declaration gerade beachtigt, und es kann deshalb in der vorliegenden Sache die Bestimmung, daß die Kinder, sofern nicht der Fall des § 82 a. a. D. vorliegt, in der Religion des Vaters zu erziehen seien, nicht plazieren. Andernfalls würden durch Anwendung der Declaration Zustände geschaffen werden, welche der Gesetzgeber durch Erlass der Declaration verhütten wollte. Daß die Förderung des Wohles der Kinder durch Fernhaltung confessioneller Gegensätze in der Zeit der ersten Erziehung ohne Rücksicht auf die Interessen der bestehenden Religionsparteien und selbst ohne Rücksicht auf die Confession des Vaters der Hauptzweck der landrechtlichen Gesetzgebung ist, erhellt auch aus der im Anhang § 104 (zu § 754, Titel 2, Theil II. Allgem. Landrechts) getroffenen Vorschrift, daß den Pflege-Eltern, welche nach § 753 a. a. D. alle persönlichen Rechte leiblicher Eltern erlangen, die Befugniß gebührt, die Religion zu bestimmen, in welcher die von ihnen angenommenen Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr erzogen werden sollen, wenngleich die leiblichen Eltern des angenommenen Kindes einem andern Glaubensbekenntnisse zugethan gewesen. Nach alledem haben die Börderrichter, indem sie die evangelische Erziehung der beiden Mündel Johanna und Julius Kamolz anordneten, das Gesetz auf einen Fall angewendet, für den es nicht gegeben war. Es mußte daher der Beschluß vom 7. März und 8. Juni 1886 aufgehoben und die Unterrichtung der genannten Mündel in der katholischen Religion angeordnet werden. Da die weitere Beschwerde begründet erschien, so sind die Kosten dieser Instanz außer Ansatz geblieben.

### Ex S. Congregatione Indulgientiarum et SS. Reliq.

#### Decretum.

*Ordinis Carmelitarum antiquae observantiae de scapulari B. M. V. de Monte Carmelo a simultanea plurium scapularium traditione excipiendo.*

Ab initio huius saeculi in usu esse coepit quatuor Scapularium simultanea et compendiosa traditio, nempe

SS. Trinitatis, B. M. V. de Monte Carmelo, Immaculatae Conceptionis, septem dolorum quibus nuperrime additum est quintum, scilicet Scapulare rubrum Passionis D. N. I. C. Haec facultas benedicendi imponendique simul praedita Scapularia collata primitus alicui religioso Instituto, tempore praesertim ss. Missionum, breviori adhibita formula a. S. R. C. approbata, deinde Sacerdotibus quoque saecularibus indulta est, qua etiam extra tempus ss. Missionum peragendarum ipsi utuntur. Quamvis autem haec agendi ratio fortasse contulerit ad istorum Scapularium receptionem facilius propagandam, ea tamen occasio fuit cur praeceps ille honor, quo christifideles Scapulare Carmeliticum, quavis aetate celebrarunt, imminueretur, et fervens erga illud devotio aliquantulum tepesceret. Porro Scapulare Carmelitarum, quod nobilitas ipsa originis, veneranda antiquitas, latissima eiusdem in christiano populo pluribus abhinc saeculis propagatio, nec non salutares per Illud habitu pietatis effectus, et insignia, quae perhibentur patrata miracula mirabiliter commendant, omnino postulare videtur distinctionem honoris in ipso receptionis ritu ut non quidem cum aliis commixtim, quasi unum ex pluribus, sed prout in sua primitiva institutione illud beatissima Virgo uti tesseram propriam sui Ordinis tradidisse fertur B. Simoni Stokio, fidelibus quoque distinctim tradatur, nec cum aliis simul scapularibus connumeretur. Ex quo procul dubio fieri ut illa singularis omnino, universalis et constans totius catholicici Orbis religio integra servetur erga hoc sacrum Scapulare Marianum, quod veluti autonomastice Scapulare audit, iure meritoque orta ex eo quod, uti traditur, piissima Virgo speciales favores, gratias et privilegia conferre sponderit devote gestantibus hoc suum praedilectionis signum.

Haec sedulo perpendens hodiernus Vicarius carmelitici Ordinis antiquae observantiae Rmus P. Angelus Savini honori simul consulere exoptans et devotioni sacri Scapularis B. M. V. de Monte Carmelo, instantibus quoque sui Ordinis Fratribus, huic s. Congregationi Indulg. et ss. Reliq. sequens dubium discutiendum proposuit:

*Utrum conveniens sit, Scapulare B. M. V. de Monte Carmelo, honoris et devotionis causa, separatim potius et distincte, quam cumulative et commixtim cum aliis quatuor vel pluribus Scapularibus benedicere et imponere?*

Emi ac Rmi Patres in Generali Congregatione apud Vaticanum habita die 26. Martii 1887, re mature persensa, rescripserunt: *Affirmative: et consulendum SSmo, ut Indultum huc usque in perpetuum concessum, etiam Regularibus Ordinibus et Congregationibus induendi*

*christifideles Scapulari carmelitico commixtim cum aliis  
Scapularibus revocetur, et ad determinatum tempus coarc-  
tetur, neque in posterum amplius concedatur.*

Facta vero de his relatione in Audentia habita die 27. Aprilis 1887 ab infrascripto Secretario, Sanctissimus D. N. Leo Papa XIII. Patrum Cardinalium responsionem approbavit, decrevitque ut praefatum Indultum in posterum non amplius concedatur, ac illi omnes, etiam Regulares Ordines vel Congregationes, quibus Indultum ipsum quo-cumque nomine vel forma ab Apostolica Sede est conces-sum, eo tantummodo *ad decennium* perfruantur ab hac die computandum.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 27. Aprilis 1887.

Fr. THOMAS M. Card. ZIGLIARA *Praefectus.*  
† ALEXANDER Episcopus Oensis *Secretarius.*

### Christliche Kunst.

Die Buch- und Kunsthändlung Görlich & Co (Gustav Wolff) in Breslau bietet zwei Gegenstände christlicher Kunst dar, die alle Beachtung verdienen und sich vorzüglich zu Geschenken eignen. Das so beliebte Bild Unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe hat genannte Kunsthändlung auf Holz malen und dasselbe, vortrefflich gelungen, dem heil. Vater Leo XIII. zum goldenen Priesterjubiläum überreichen lassen. Von diesem Bilde sind gleich gute Kopien, ebenfalls auf Holz gemalt, im geschmackvollen Rahmen, jetzt vorrätig. — Die mit Recht sehr gerühmte, in München gefertigte Büste Leo XIII. ist ebenfalls in Görlich & Co's Buch- und Kunsthändlung (Gustav Wolff) ausgestellt. Es ist dies entschieden die beste, weil lebensvolle und sehr gut getroffene Büste Leo XIII. Sie ist mit großem Geschick ausgeführt. Wir sind gewiß, daß sie jedem Käufer Freude machen wird. M.

### Literatur.

Das Ordenswesen von Andreas Mosandl, (Kempten, Hösel) ist eine warme Apologie des Ordensstandes. Die Schrift hält sich an den Ruf, der so laut auf der letzten Katholikenversammlung in Breslau erhoben worden ist: *Unsere Orden zurück!* Sie zeigt klar das Wesen der Orden in den drei evangelischen Räthen, sie erörtert die Stellung und Bedeutung der Orden in der katholischen Kirche und handelt über die Wirksamkeit der Orden und ihre Würdigung seitens der Menschheit. Die Schrift sei Freund wie Feind bestens empfohlen. — Das vor-treffliche Buch des P. Quadrapani zur Löfung der Zweifel im geistlichen Leben, übersetzt von Dr. Bierbaum (Freiburg, Herder) liegt in 3. verm. Auflage vor. Die weisen Lehren des Verfassers sind noch erweitert durch ähnliche Ge-

danken aus den Schriften des heil. Franz von Sales und des frommen Fenelon. — Für die Brauchbarkeit der katholischen Sonn- und Festagspredigten von Dr. J. Schmitt, (Freiburg, Herder) spricht vollauf schon der Umstand, daß die beiden umfangreichen Bände seit dem Jahre 1877 bereits in 3. Aufl. vorliegen. — Die geistlichen Übungen des heil. Ignatius von P. Ph. von Mehlem S. J. (Münster, Ferd. Schöningh) versetzen mit bestem Erfolge die Absicht, Priestern, denen es nicht verstattet ist, an gemeinsamen Exercitien Theil zu nehmen, ein Buch in die Hand zu geben, daß ihnen Anleitung giebt, die geistlichen Übungen privatim zu machen. — Im Verlage von Rauch (Innsbruck) ist eine recht praktische Anleitung zum Ministriren bei dem heil. Mesopfer und anderen gottesdienstlichen Handlungen in neuer Auflage erschienen. — Das wiederholt von uns bestens empfohlene Hausbuch für Mitglieder des 3. Ordens des heil. Franz von P. Stock, (Salzburg, Mittermüller) bringt in Heft 6 u. 7 die Lebensbeschreibungen der heil. Franziska Romana, des heil. Ivo, des heil. Ferdinand, der heil. Angela, der heil. Elisabeth, Königin von Portugal, des heil. Rochus, der heil. Klara von Montefalco, der heil. Rosa von Viterbo, des heil. Eieazar, der heil. Maria Franziska von den fünf Wunden Christi. M.

### Notizen.

(Unerlässlichkeit des Uebens.) Anton Rubinstein, der große Clavierheros, wurde einst nach einem seiner Concerte von einer sehr musikalischen Dame gefragt, ob ein Künstler von seiner Intelligenz und Höhe der Technik auf seiner erklimmen Stufe auch noch „über“ müsse. „Fräulein,“ war die Antwort, „wenn ich einen Tag nicht übe, merke ich es, wenn ich zwei Tage nicht übe, merken Sie es und wenn ich drei Tage nicht übe, dann merkt es das Publikum.“ — Als er einst mit seiner eigenen Leistung unzufrieden war, sagte er ärgerlich über sich selbst im „Künstlerhäuschen“, während der Beifall des Publikums den Saal erdröhnen machte: „mit den Noten, die mir heut hinuntergesunken sind, giebt ein anderer ein ganzes Concert.“ — Adolph Hensel, ebenfalls der Größte der Einer, bekämpfte den anfänglichen Mangel an Weichheit, Schmecksamkeit und Dehnbarkeit der Hand durch sortgesezte energische technische Studien und prima Etuden, die nur ganz großen spannfähigen und geschickten Händen möglich sind, und badete seine Hände fleißig in heißen Del. Und der Größte der Großen, Liszt sagte von Hensel: „wenn ich meine Lucia-Fantasie so spielen wollte, wie Adolph Hensel sie spielt, müßte ich sie zuvor 3 Jahre üben! Glaubt man denn, wir erklimmen die Höhen der Kunst ohne Mühe? Ach die guten Leute denken wohl nicht, wie wir uns plagen mußten, — die vollendete Meisterschaft fällt keinem von selbst in den Schoß!“ —

(Die Macht der christlichen Charitas.) Derfelbe Unglaube, welcher kein Jota mehr glaubt vom ganzen Evangelium, kniet sich doch ohne Bedenken nieder vor dem Evangelium der Charität und sieht: Du liebes Christenthum, du katholische Kirche, ich brauche für meine Tausende von Kranken Pflegerinnen, welche ein Herz voll Liebe mitbringen, die durch kein Opfer ermüdet wird. Ich, der Unglaube,

kann wohl die Köpfe derjenigen, welche auf meine Lehren schwören, mit hohlen Phrasen füllen, daß sie zu wahren Wasserköpfen anschwellen, aber Siebe in die Herzen bringen, wie die kath. Kirche es versteht, das habe ich noch nicht gelernt; versucht habe ich es schon, aber es gelang elendiglich; barmherzige Schwestern zu bilden, will mir nicht gelingen, für alles Geld nicht! Also habe ein Einsehen und schick deine Engel in Gestalt von edlen Jungfrauen in meine Spitäler. Sind auch dort die Opfer häufig genug mein Werk, vergiß auf das, und leg' mir meine Kranken auf Rosen!"

### Personal-Nachrichten.

#### Gestorben:

Psarrer Herr Adolph Kempf in Klein-Strehlig † 17. August 1887.  
R. i. p.

#### Milde Gaben.

(Vom 10. August bis 22. August 1887 incl.)

**Werk der heil. Kindheit:** Schönthal durch H. Pf. Tiege 60 M., Nauen durch H. Pf. Beith 12 M., Bodau durch H. Rath Hoffmann 10 M., Neufalz durch H. Pf. Rathmann 100 M., Poln. Wartenberg durch H. Pf. Dilla 25,60 M., Wiesau durch H. Pf. Engler 8,50 M., Georgenberg durch H. Pf. Latal. Christoph 10 M.

Gott bezahlt!

A. Sambale.

#### Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

**Riess, Dr. R. v., Bibel-Atlas** in zehn Karten  
nebst geographischem Index. Zweite, in typographischem Farbendruck neu hergestellte und erweiterte Auflage. Folio. (VIII u. 32 S. Text und 10 Karten.) M. 5; gebunden in Kalbleder-Imitation mit Rück- und Eckleinwand und Goldtitel M. 6.

Diese ganz neu gezeichnete und gestochene, um drei neue Karten vermehrte Auflage lässt in Beziehung auf schöne Ausstattung die frühere Ausgabe, welche unter dem Titel: „Die Länder der heiligen Schrift. Bibel-Atlas etc.“ eine starke Verbreitung im In- und Auslande gefunden hat, weit hinter sich. — Als Ergänzung des Textes zum „Bibel-Atlas“ empfiehlt sich des Verfassers früher erschienene:

**Biblische Geographie.** Vollständiges biblio-geographisches Verzeichniß als Wegweiser zum erläuternden Verständniß der heiligen Schriften alten und neuen Testaments, unter Zugrundelegung des biblischen Textes, besonderer Berücksichtigung der Vulgata und mit Bezug auf die für biblische Geographie wichtigen Schriftsteller des Alterthums. Fol. (100 S.) M. 3.60.

## Grosse Preisherabsetzung.

Für ärmere Kirchen und Klöster erlaße ich ausnahmsweise den schönen „Kreuzweg“ in Farbendruck, Grösse 39/51 Ctm., mit schönem Rahmen statt 100 Mark zu nur 45 Mark.

Passan.

A. Deiters Kunstverlag.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen, in Breslau vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

## Manresa für Priester.

### Ausführliche Exercitienvorträge

von

P. Gaussette,

Generalvikar von Toulouse.

Zwei Bände. 8°. geh. Preis 6 M. 50 &.

Ein ähnliches Buch wie das vorliegende besitzen wir in deutscher Sprache nicht. Der ebenso theologisch trefflich geschulte, wie mit seltener Beredsamkeit ausgestattete Verfasser bietet uns in obigen Bänden die Vorträge, die er in den geistlichen Übungen von Priestern im Zeitraum von einer Woche gehalten hat. Das Eigenartige des schönen Werkes liegt zumeist darin, daß das sonst bei der Abhaltung von Priester-Exercitien übliche Schema verlassen ist und einzelne hervorragende Gesichtspunkte ausgewählt werden, von denen aus sich das bedeutungsvolle Amt des Priesters betrachten läßt. Gewiß hat die Rücksicht auf die Lage der französischen Kirche dabei überwogen, aber in allen katholischen Ländern wird man gerne zu dieser prächtigen Leistung greifen und dieselbe zum Heil der Seelen ausnützen. Wohl mögen die Franzosen manchmal höher singen als die Noten lauten, daß aber für die französische Kirche die Zeit der großen Redner noch nicht abgelaufen, dasfür erbringt obiges Werk einen unvergleichlichen Beweis. Der erste Hauch einer echt kirchlichen Beredsamkeit weht den Geifer überaus wohlthuend an und macht ihm die Lektüre der Schrift selbst da angenehm, wo die Schattenseiten des Lebens zur Behandlung gelangen. Daß der Verfasser sämmtliche Bibelstellen im lateinischen Texte der Vulgata mittheilt, kann den Werth der Schrift nur erhöhen. Jeder Bande sind im Anhange Stellen aus den besten ascetischen Schriftstellern beigegeben, welche den Text erläutern. Die Uebersetzung liest sich angenehm.

Mainz, 1887.

Franz Kirchheim.

#### Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung:

## Gühr, Dr. N., Das heilige Mess-

opfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. gr. 8°. (XX u. 765 S.) M. 7.50; in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel M. 9.25. — Bildet einen Bestandteil unserer „Theologischen Bibliothek.“

#### Herder'sche Verlagshandlung Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

## Keppler, Dr. P., Unseres Herrn

Trost. Erklärung der Abschiedsreden und des hohepriesterlichen Gebetes Jesu. (Joh. c. 14—17.) gr. 8°. (VIII u. 304 S.) M. 4.